

## Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Mittwoch, dem 16.12.2020, im Taarepshüs.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:38 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab

Bürgermeisterin

Frau Janette Carstensen

Frau Meike Clausen

Herr Björn Hansen

Herr Brar Nickelsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jörg Rosteck

Herr Karsten Rosteck

Herr Erk Wögens

1. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

#### Gäste

Herr Dennis Fehr

Wehrführer Utersum

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Michael Brodersen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung der Vertreterin der Gemeinde Utersum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder  
Vorlage: Uter/000195
- 10 . Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung  
Vorlage: Uter/000091/2
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum-Hedehus  
Vorlage: Uter/000198
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum  
Vorlage: Uter/000196
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Utersum  
Vorlage: Uter/000197

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 14-17 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Schwab mit, dass der Entwurf- und Auslegungsbeschluss für das Neubaugebiet in 2021 geplant sei.

**6. Bericht der Bürgermeisterin**

- Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wurde gegründet.
- Am 10.12.2020 hat der Amtsausschuss getagt. Thema war u.a. die Wasserrettung. Grundsätzlich sehe das Land für die Wasserrettung die Zuständigkeit in erster Linie bei der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS). Dies führe jedoch zu Problemen bei Versicherung sowie Ausstattung und Finanzierung. Eine Arbeitsgruppe werde sich nun mit der Koordinierung beschäftigen.
- Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzungen der Zweckverbände „Tourismusverband Föhr“ sowie „Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum“ wurden abgesagt.

## 8. Kurbetriebsangelegenheiten

- Die Pflasterarbeiter am Weg zum Haus des Gastes wurden fertiggestellt.
- Die Gemeindevertretung spricht sich für die Anschaffung einer „Bagger-Mulde“ für ca. 5.500 € aus. Die Mittel stehen im Haushalt 2020 zu Verfügung.

## 9. Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung der Vertreterin der Gemeinde Utersum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder Vorlage: Uter/000195

### Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Utersum hat am 27.08.2020 die Beteiligung an der Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beschlossen und Frau Bürgermeisterin Göntje Schwab als Vertreterin in die Gesellschafterversammlung bestellt (Vorlage Uter/000191).

Am 25.11.2020 fand die Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH durch das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden statt. In der anschließenden Gesellschafterversammlung bestimmten die Gesellschaftervertreterinnen und -vertreter Herrn Amtsdirektor Christian Stemmer zum Geschäftsführer der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird in der nächsten Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH geschaffen. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aus sieben Mitgliedern. Das Amt Föhr-Amrum als Mehrheitsgesellschafter ist berechtigt, vier Mitglieder und für jedes der vier Mitglieder ein Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags). Die Inselgemeinden als Minderheitsgesellschafter wählen die weiteren drei Mitglieder des Aufsichtsrats sowie für jedes der drei Mitglieder ein Ersatzmitglied (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags).

Die Vertreterin der Gemeinde Utersum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll durch Beschluss der Gemeindevertretung ermächtigt werden, für die Gemeinde die drei Mitglieder sowie die drei Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter bestimmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

### Beschluss:

Die Vertreterin der Gemeinde Utersum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreterin ermächtigt, für die Gemeinde die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH bestimmen dürfen (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH).

## 10. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Vorlage: Uter/000091/2

### Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2020 wurde die Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Erstellung der Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Insel Föhr beauftragt.

Nähere Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Vorgehen bei der Erstellung der Kalkulation für die kostenrechnende Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Utersum können dem anliegenden Erläuterungsbericht (Anlage 1) entnommen werden.

Die Zahlenwerke zur Nachkalkulation für die Jahre 2016 bis 2019 (Anlage 2) und zur Vorkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 (Anlage 3) sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt.

Ohne die Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre sollte die Grundgebühr in unveränderter Höhe belassen und die Verbrauchsgebühr von 2,39 € / m<sup>3</sup> auf 2,43 € / m<sup>3</sup> angehoben werden.

Gem. § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes von Schleswig-Holstein ist eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder -unterdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren beläuft sich zum 31.12.2019 auf 53.392,21 €. Im Ergebnis wird daher empfohlen, die **Grundgebühr** in unveränderter Höhe zu belassen (**1,18 € / m<sup>2</sup>**) und die **Verbrauchsgebühr** von 2,39 € / m<sup>3</sup> auf **2,03 € / m<sup>3</sup>** abzusenken (dies sind die **höchst zulässigen Gebührensätze!**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich die Zahlenwerke zu eigen.
2. Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren wird (wie unter Punkt 6 des Erläuterungsberichtes dargestellt) innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen.
3. Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Utersum wird beschlossen.

#### **11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum-Hedehus Vorlage: Uter/000198**

##### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Utersum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2021 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Utersum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

## **Beschluss:**

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Utersum, beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

### **12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum Vorlage: Uter/000196**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Kurbetriebes Utersum vor. Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von 52.800 EUR veranschlagt:

Neuanschaffung von 30 Strandkörben:	23.000,00 €
Schwimmponton:	2.500,00 €
Neues Spielgerät:	5.000,00 €
Tragbares Mikrofon:	300,00 €
Wlan-Netz Utlände	22.000,00 €

Für die Investitionen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Utersum beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021.

### **13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Utersum Vorlage: Uter/000197**

Bürgermeisterin Schwab erläutert anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Investitionen noch um die Position „2 Rolltore für das Feuerwehrgerätehaus“ mit einem Betrag von 12.000 € zu ergänzen wäre. Dies sei mit Tobias Schmidt bereits vereinbart.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von -136.600 EUR (Vj. -209.300)** ab.

#### Hinweis zum Jahresergebnis 2019:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2020 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mit-

geteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2020.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12	+2	+4
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 31 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4	+3	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+4	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 84.600 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 76.000 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2021 (in EUR)	Anmerkung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-43.000	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2021 FAGL.UML+ Schl.zuw. Straßenkilometer €
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	+71.000	Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen
44110000 Mieten und Pachten	-700	Geringere Mieteinnahmen
44810000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Land	+200	Für Bundestagswahl
45110000 Konzessionsabgaben	+2.700	Höhere Einnahmen
50120000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	+4.000	höhere Personalkosten
50220000 Beiträge zu Versorgungskasse für Arbeitnehmer/-innen	+300	höhere Personalkosten
50320000 Beiträge zur gesetzlichen SV für Arbeitnehmer/-innen	+1.000	höhere Personalkosten
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-30.400	Anpassung an das Ergebnis 2020 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage)
52210000 Unterhaltung des sonstigen	+6.300	Anpassung an das Ergebnis 2020 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage)

unbeweglichen Vermögens		
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	-5.000	Anpassung an das Ergebnis 2020 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage) Geringere Stromkosten Straßenbeleuchtung u.s.w.
52510000 Haltung von Fahrzeugen	-700	Anpassung an das Ergebnis 2020 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage)
52610000 Dienst und Schutzausrüstung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	+10.500	Feuerwehrlinien und Funktionswesten
52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	-700	Geringere Fortbildungskosten Feuerwehr
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+1.700	Anpassung an das Ergebnis 2020 Mittelanmeldung Bauamt (Kläranlage)
57110000 Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände	-5.100	lt. Afa
57110400 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	+1.400	lt. Afa
57110700 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	+1.300	Lt. Afa
57110800 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	+1.100	lt. Afa
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen	-40.600	Verlustausgleich an den Kurbetrieb Utersum
53410000 Gewerbesteuerumlage	-3.600	Finanzausgleich
537210000 Kreisumlage	+4.500	Anpassung der Kreisumlage
53722000 Amtsumlage	+15.700	Anhebung der Amtsumlage von 49.05 % auf 51.02 %
54310000 Geschäftsaufwendungen	-5.200	Anpassung an das Ergebnis 2020
54580000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche	-1.600	Kita Zuschuss
55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	+3.600	Zinsen für geplante Kreditaufnahme für Grundstückskauf

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**B: Finanzplan:**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 383.400 EUR ausgewiesen.

Im **Produkt 111010 Gebäude und Liegenschaftsmanagement** werden in den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 360.000 € für den Kauf eines Grundstückes eingeplant. Für den Kauf des Grundstückes soll ein Kredit in Höhe von 360.000 € aufgenommen werden.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** wurden für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (LF 10) im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von EUR 310.000 zur Verfügung gestellt. Ein Zuschuss in Höhe von EUR 64.000 sind im Jahr 2021 zu erwarten. Die Haushaltsmittel werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen

Von der Gemeinde Dunsum bekommt die Gemeinde Utersum für das Gemeinsame Feuerwehrfahrzeug einen Zuschuss in Höhe von EUR 33.500

Weiterhin werden 1.400 € für ein Megaphone , Heumesssonde, Fernglas und Halligontool zur Verfügung gestellt

Im **Produkt 538110 Kläranlage / Abwasserbeseitigung (SW)** werden für kleinere Investitionen EUR 1.500 in den Haushalt eingeplant.

Die Herstellung der Kanalanschlüsse im **Produkt 538130 Kanalnetz** ist mit EUR 8.000 vorgesehen. Diese Kosten werden in gleicher Höhe von den Anschlussteilnehmern erstattet.

Für neue Straßenbeleuchtung werden im **Produkt 541003 Straßenbeleuchtung** EUR 10.000 zur Verfügung gestellt.ö.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 07. Dezember 2020 auf rd. 427.777,04 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-478.700 EUR** ausgewiesen.

#### Ergänzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2021 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.*

*Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.*

*Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2021 folgende Mindeststeuersätze:*

*Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR*

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit der zuvor genannten Ergänzung der Investitionen um die Position „2 Rolltore für das Feuerwehrgerätehaus“ mit einem Betrag von 12.000 €.

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.

Göntje Schwab

Daniel Schenck